

Unternehmensverfahren Hochwasserschutz (HWS) Dresden-Gohlis

5. Teilnehmerversammlung am 16./18. Mai 2022



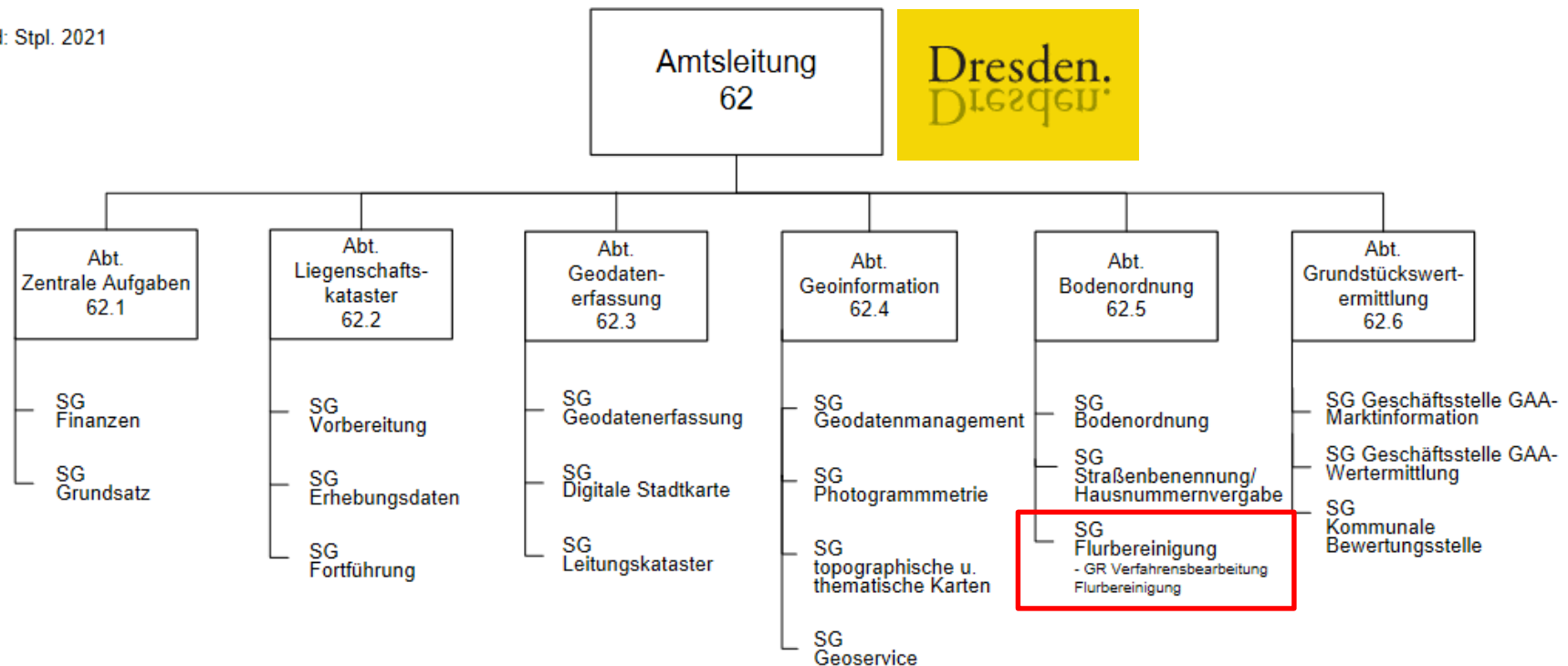
Teilnehmergemeinschaft
Hochwasserschutz Dresden-Gohlis



Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

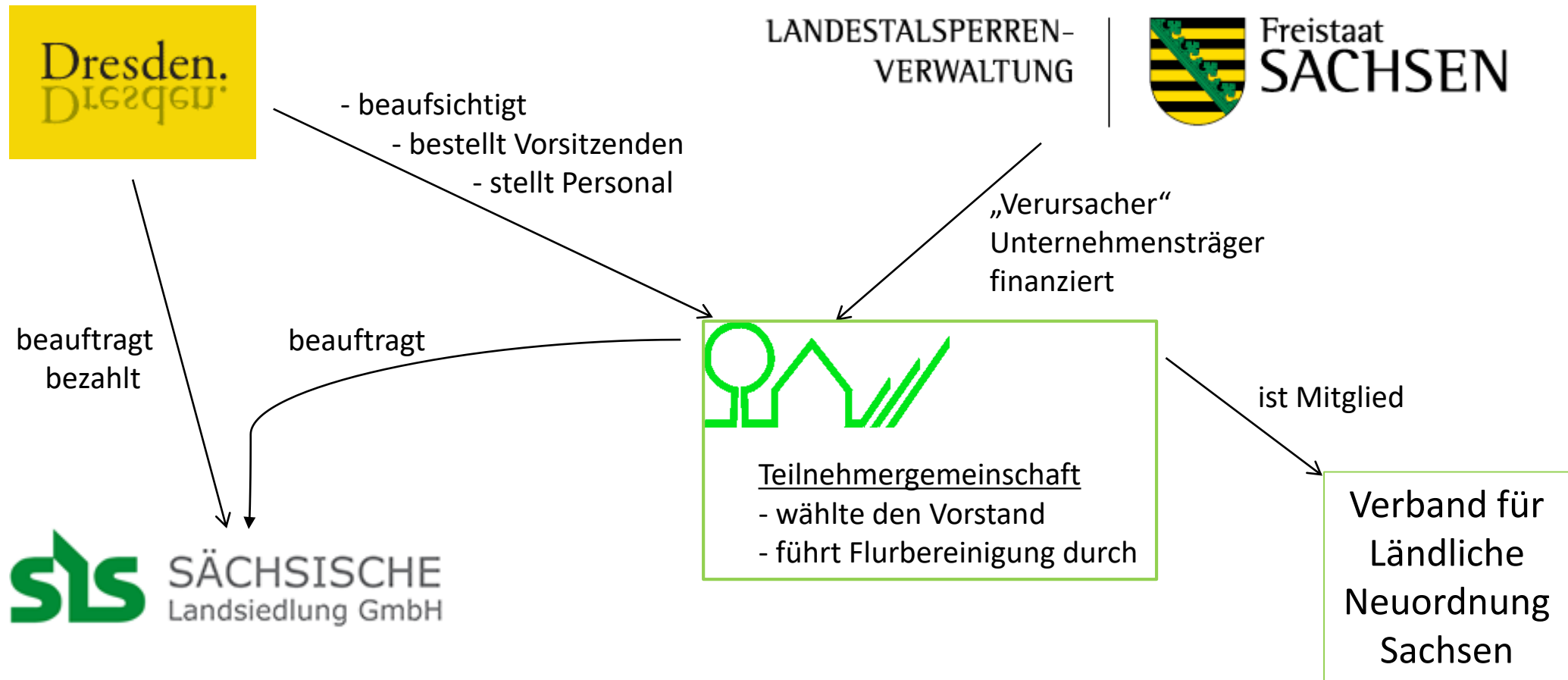
62 Amt für Geodaten und Kataster

Stand: Stpl. 2021



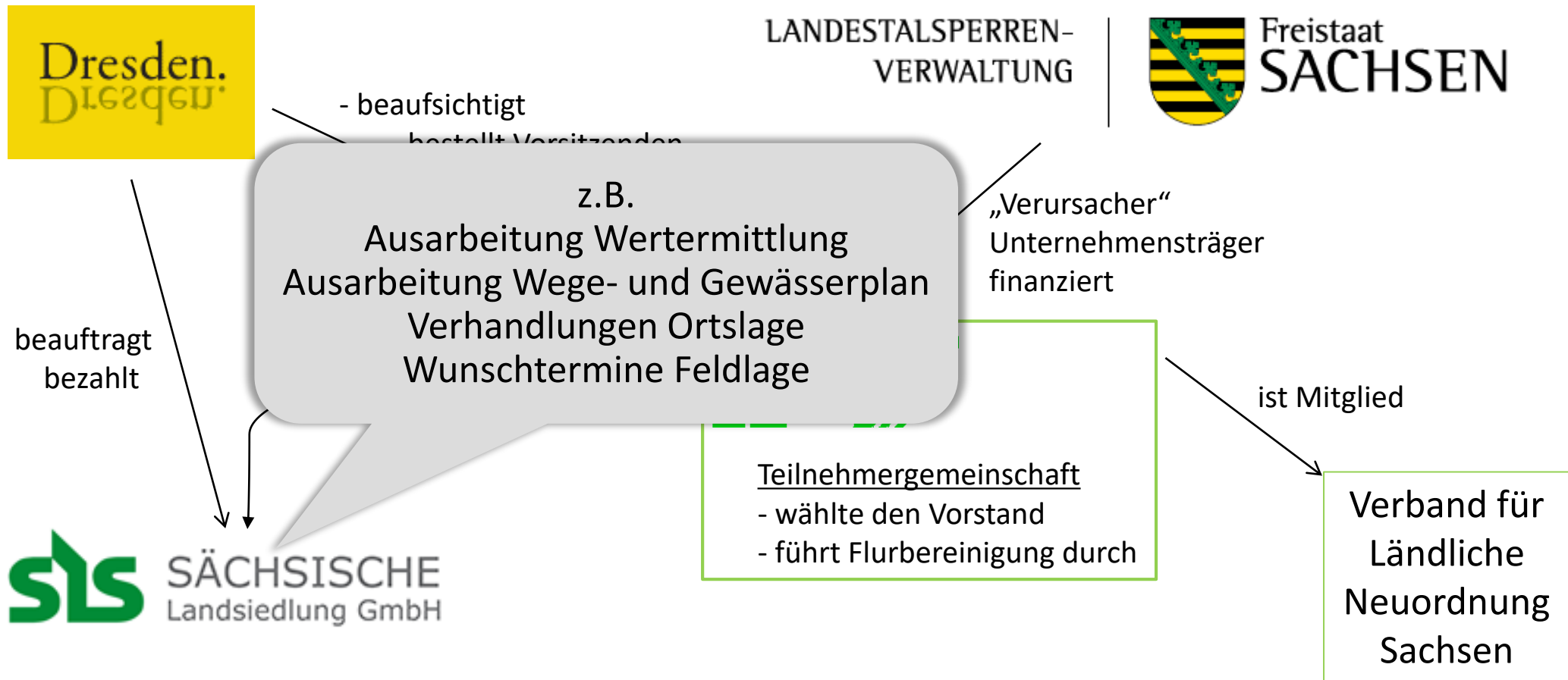
Wer ist wer?

... die Zuständigkeiten in der Flurbereinigung



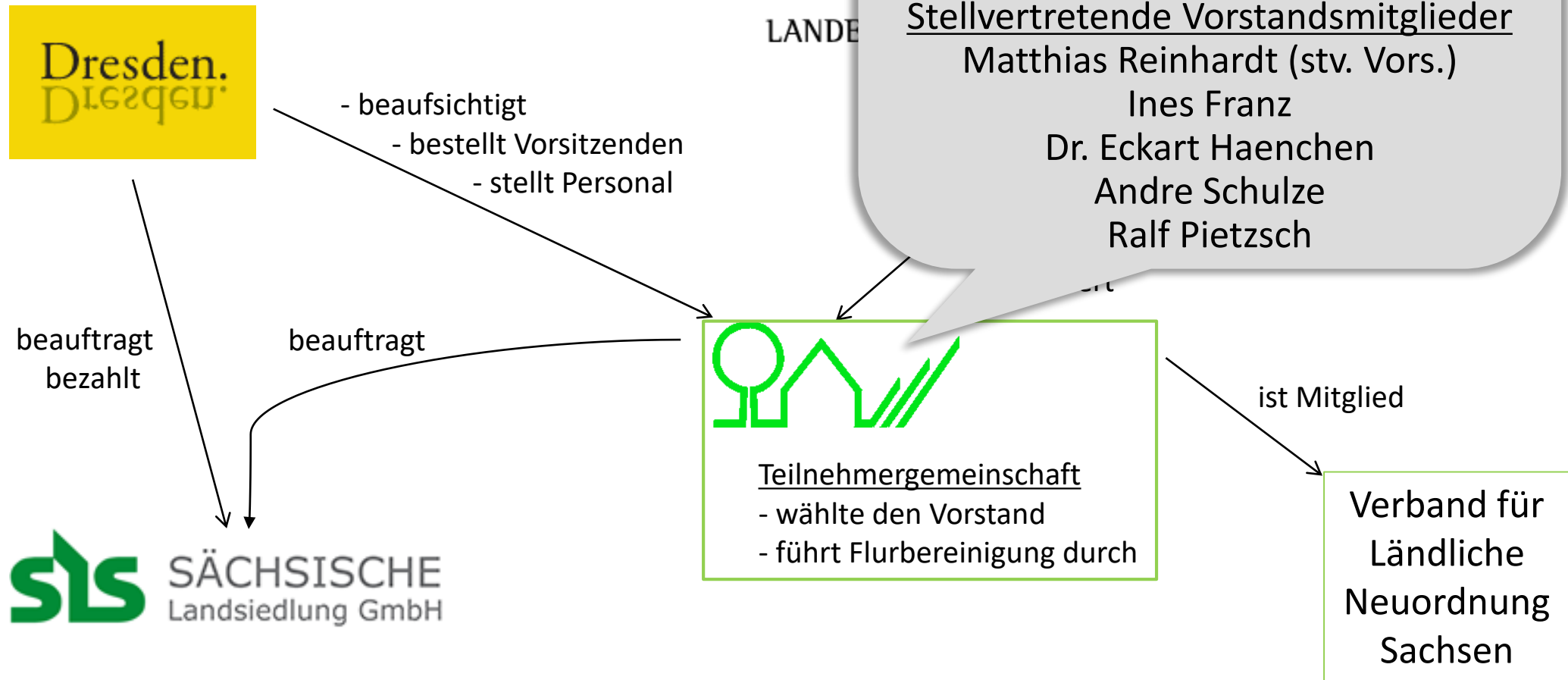
Wer ist wer?

... die Zuständigkeiten in der Flurbereinigung



Wer ist wer?

... die Zuständigkeiten in der FL



Einladung

zur 5. Teilnehmerversammlung am 16./18. Mai 2022

- öffentliche Bekanntmachung
 - im Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden am 22. April 2022
 - im Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen am 2. Mai 2022
 - im Amtsblatt der Stadt Radebeul am 1. Mai 2022
 - zusätzlich im Infoblatt Cossebaude am 29. April 2022
- zusätzlich: postalisches Anschreiben an alle Eigentümer
 - Bitte Änderungen mitteilen!



Tagesordnung

zur 5. Teilnehmerversammlung am 16./18. Mai 2022

1. Bericht über den aktuellen Stand des Verfahrens
2. Informationen zu den bevorstehenden Wunschterminen zur Neuordnung der Grundstücke in der Feldlage
3. Weitere Verfahrensschritte
4. Sonstiges



Tagesordnung

zur 5. Teilnehmerversammlung am 16./18. Mai 2022

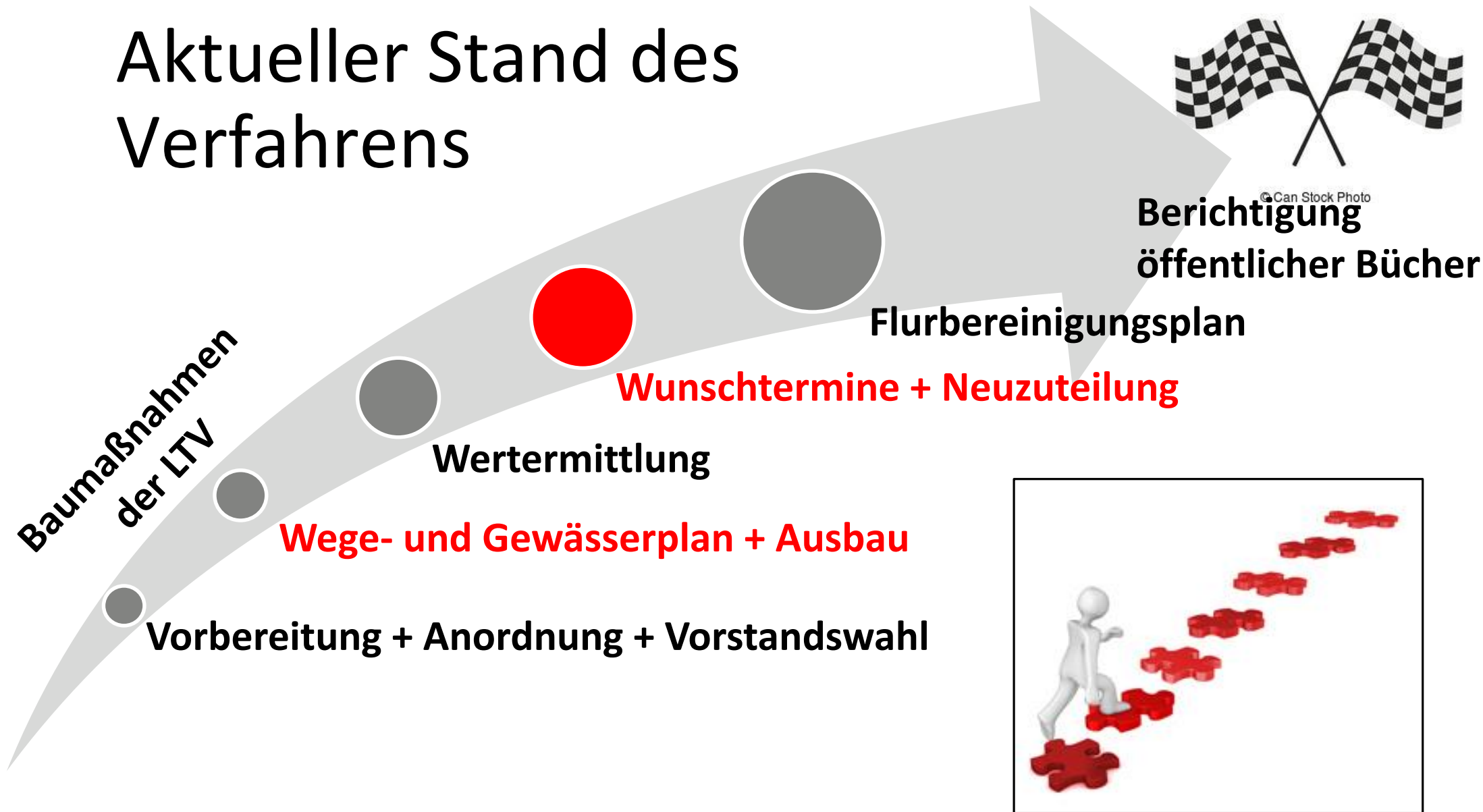
1. Bericht über den aktuellen Stand des Verfahrens
2. Informationen zu den bevorstehenden Wunschterminen zur Neuordnung der Grundstücke in der Feldlage
3. Weitere Verfahrensschritte
4. Sonstiges



This detailed map shows the Elbe river flowing through Dresden. Key features include:

- Water Bodies:** The Elbe river, Stausee Oberwartha, and several smaller ponds and streams like the Tümmelsbach.
- Streets and Infrastructure:** Numerous streets are labeled, including Elberstraße, Kaditzer Flutgraben, and various residential roads. Major roads like the E55 and E4 are also shown.
- Landmarks and Areas:** Locations such as Niederwartha, Kaditz, Steitzsch, and Mobschatz are clearly marked. The map also shows the Kaditzer Flutgraben and the Elbe river's course through the city.
- Color Coding:** The map uses different colors to distinguish between water (blue), land (green/brown), and urban areas (grey).

Aktueller Stand des Verfahrens



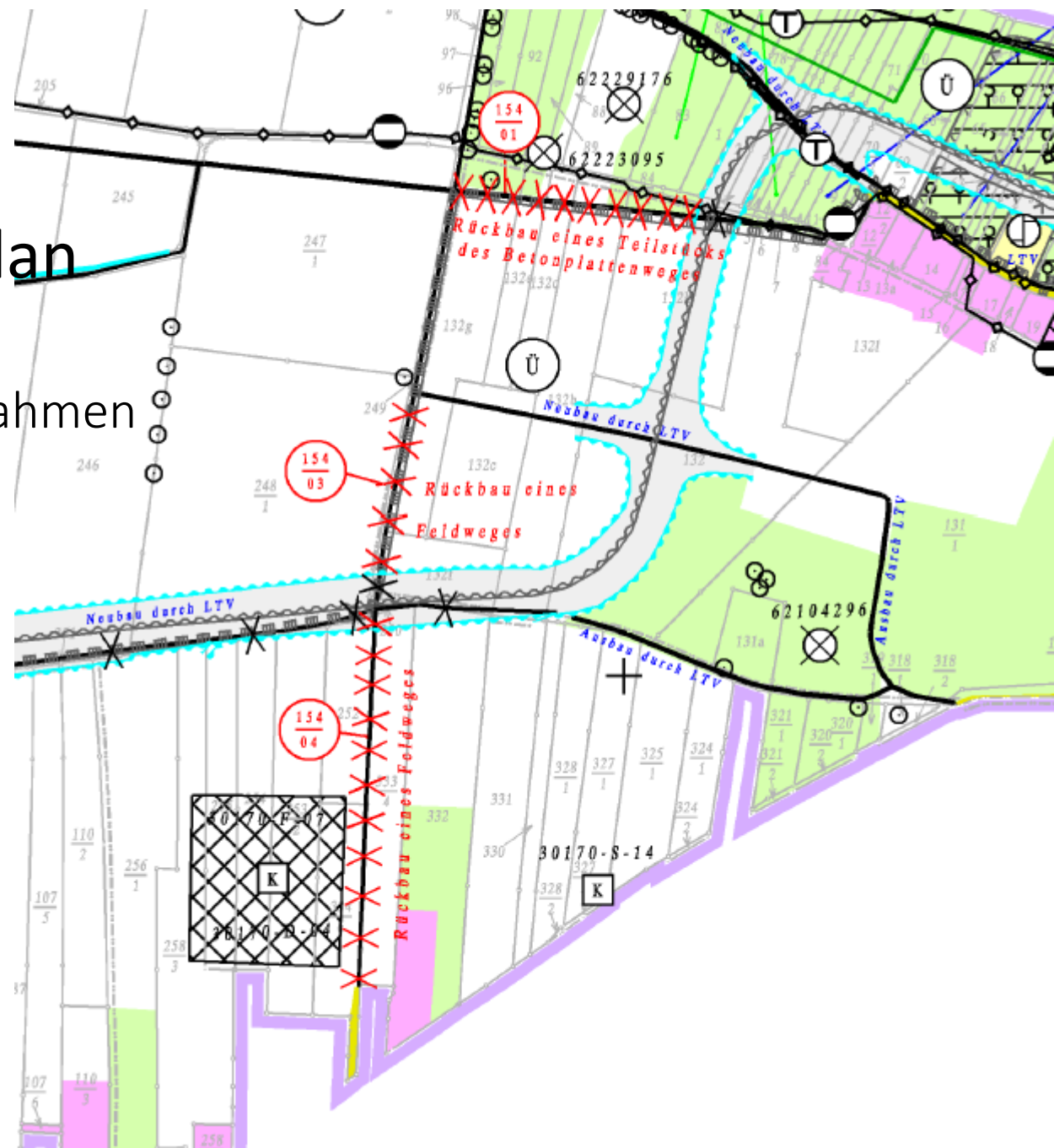
Aktueller Stand Ortslage

- Festlegung neuer Grenzen 2016
- Vermessung 2018-2020
- Auswertung 2021
- Rechtliche Regelungen



Aktueller Stand Wege- und Gewässerplan

- Diskussion möglicher Maßnahmen
- 2020 vorgestellt
- 2021 final aufgestellt
- 2021 Anhörungstermin
- 2022 Genehmigung geplant
- Umsetzung



Wege- und Gewässerplan – Elberadweg

- Idee: Elberadweg in die Feldlage verlegen
- naturschutzrechtliche Hürden sehr hoch
- Gefährdungsanalyse um öfftl. Interesse zu begründen
- Petition



Aktueller Stand

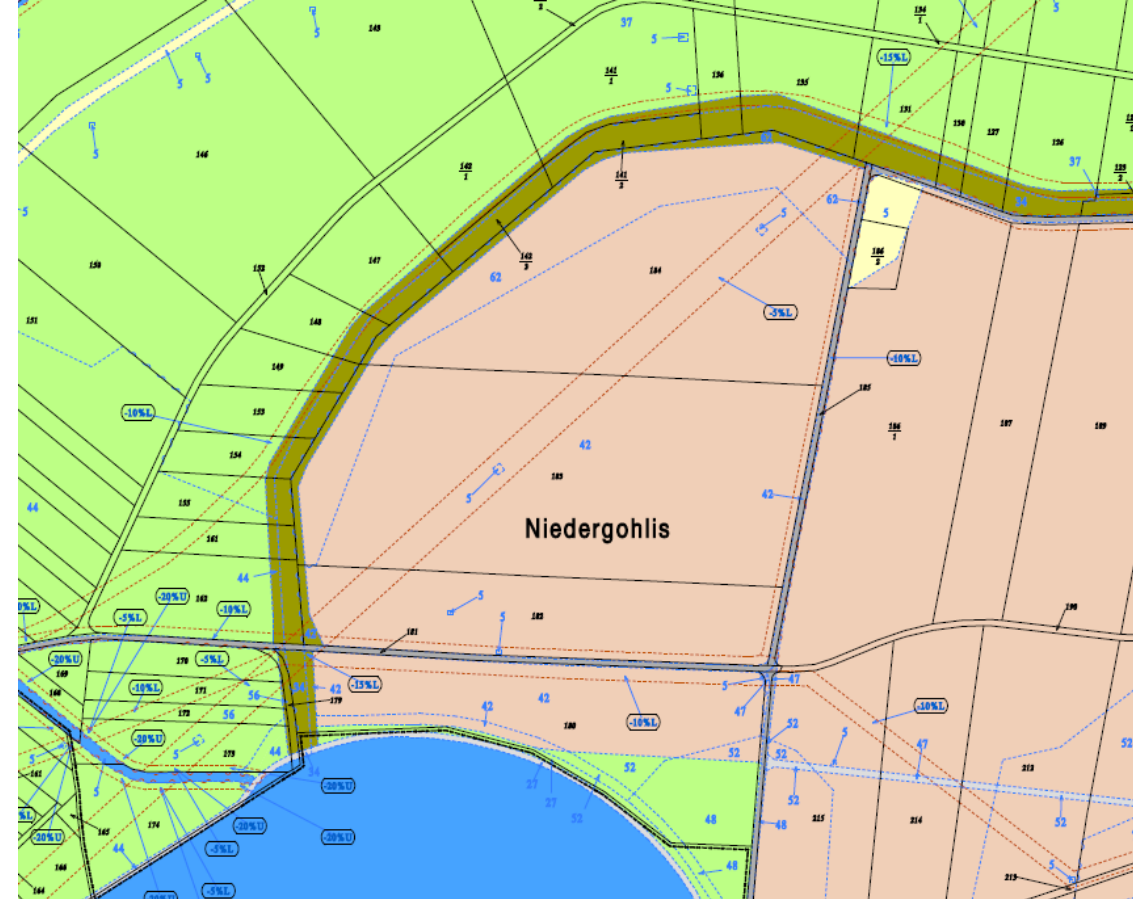
Altdeich Niedergohlis

- durch Neubau Deichlinie Cossebaude: 2 Deiche vorhanden
- LTV plant Altdeich nicht mehr zu unterhalten
- Altdeich erhalten für landwirtschaftliche Flächen
- Altdeich in die Hand eines Eigentümers bringen
- rechtliche Ausgestaltung noch offen
- Grunderwerb erforderlich



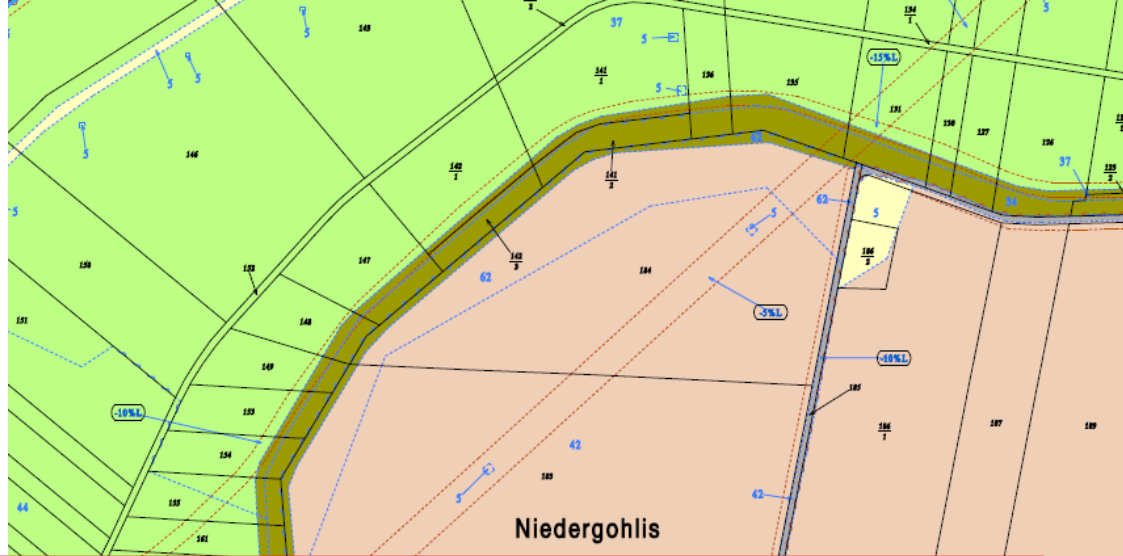
Aktueller Stand Wertermittlung

- Erarbeitung und Aufstellung
bis 2019
- Bekanntgabe Mai 2020
- Auslage 2. Juni bis 10. Juli 2020
 - Einwendungen
- Grundlage für
 - wertgleiche Landabfindung
 - Geldausgleiche bei Mehr-/Minderausweisungen
 - ggf. Landabzüge
 - ggf. Bemessung der Teilnehmerbeiträge



Aktueller Stand Wertermittlung

- Erarbeitung und Aufstellung



www.vlinsachsen.de/120011/wertermittlung

- Video mit Erläuterungen
- alle Unterlagen/Karten

- Geldausgleiche bei Mehr-/Minderausweisungen
- ggf. Landabzüge
- ggf. Bemessung der Teilnehmerbeiträge

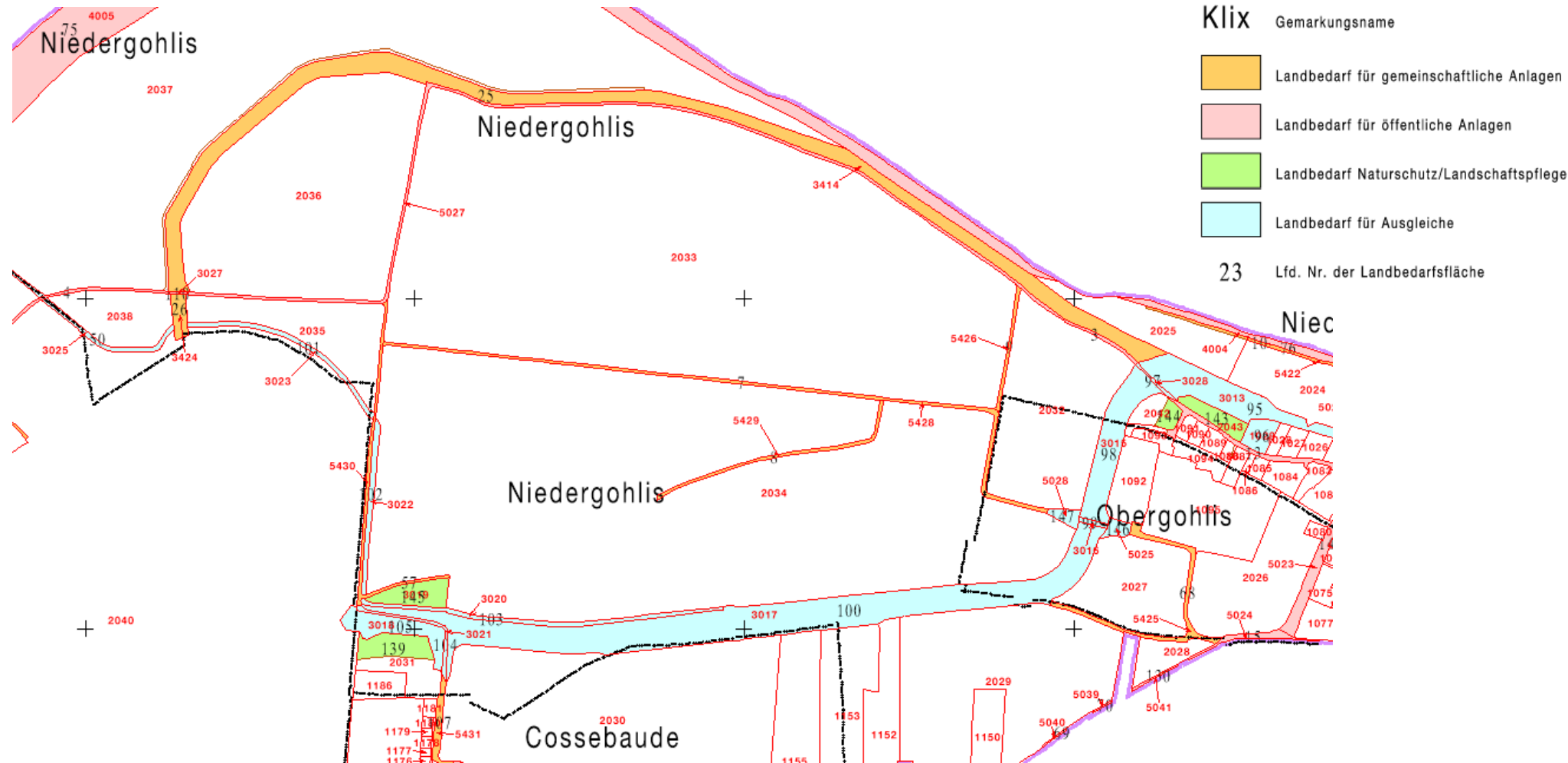


Aktueller Stand

Grunderwerb – Landbedarf

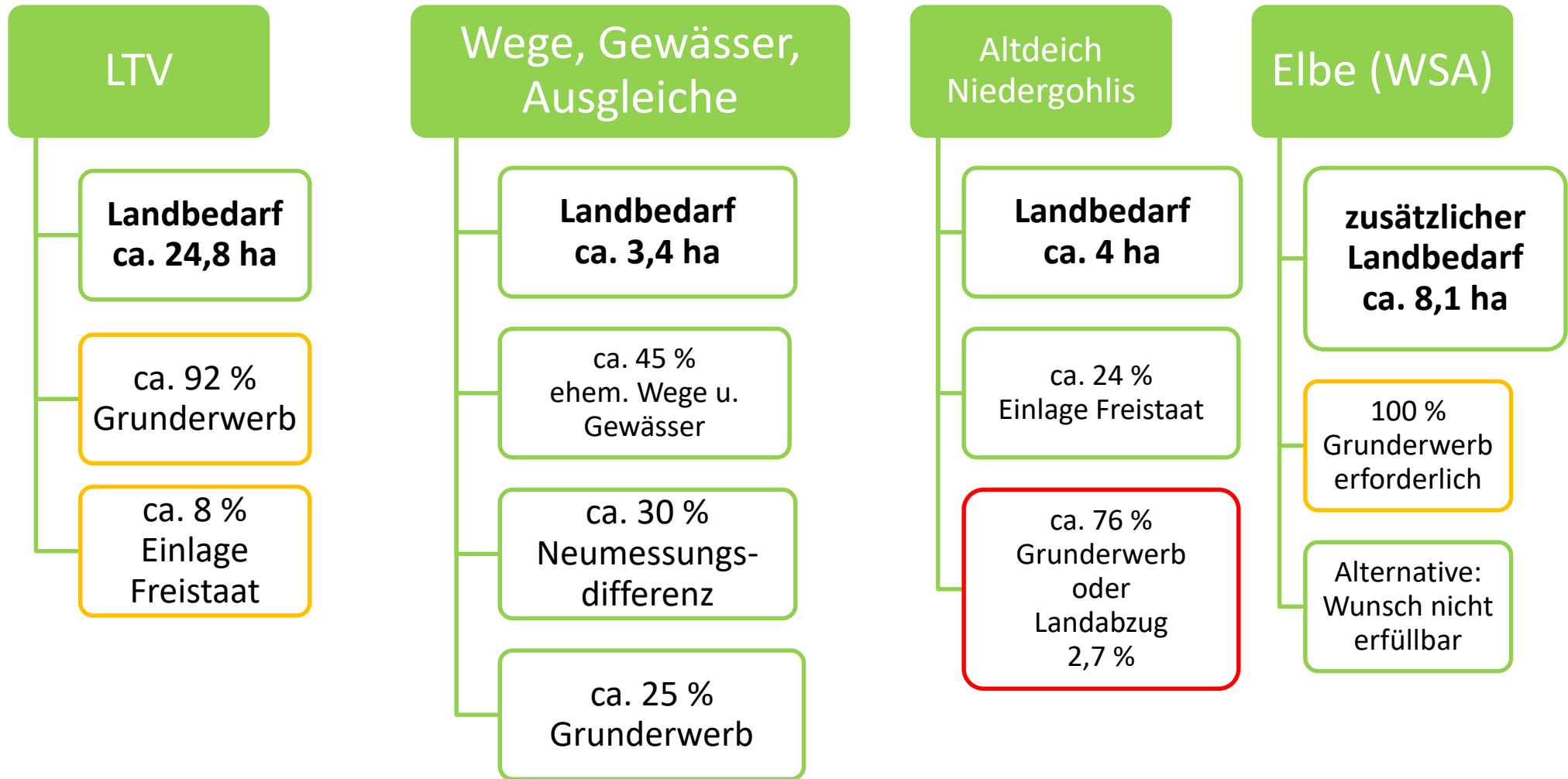


Aktueller Stand Grunderwerb – Landbedarf



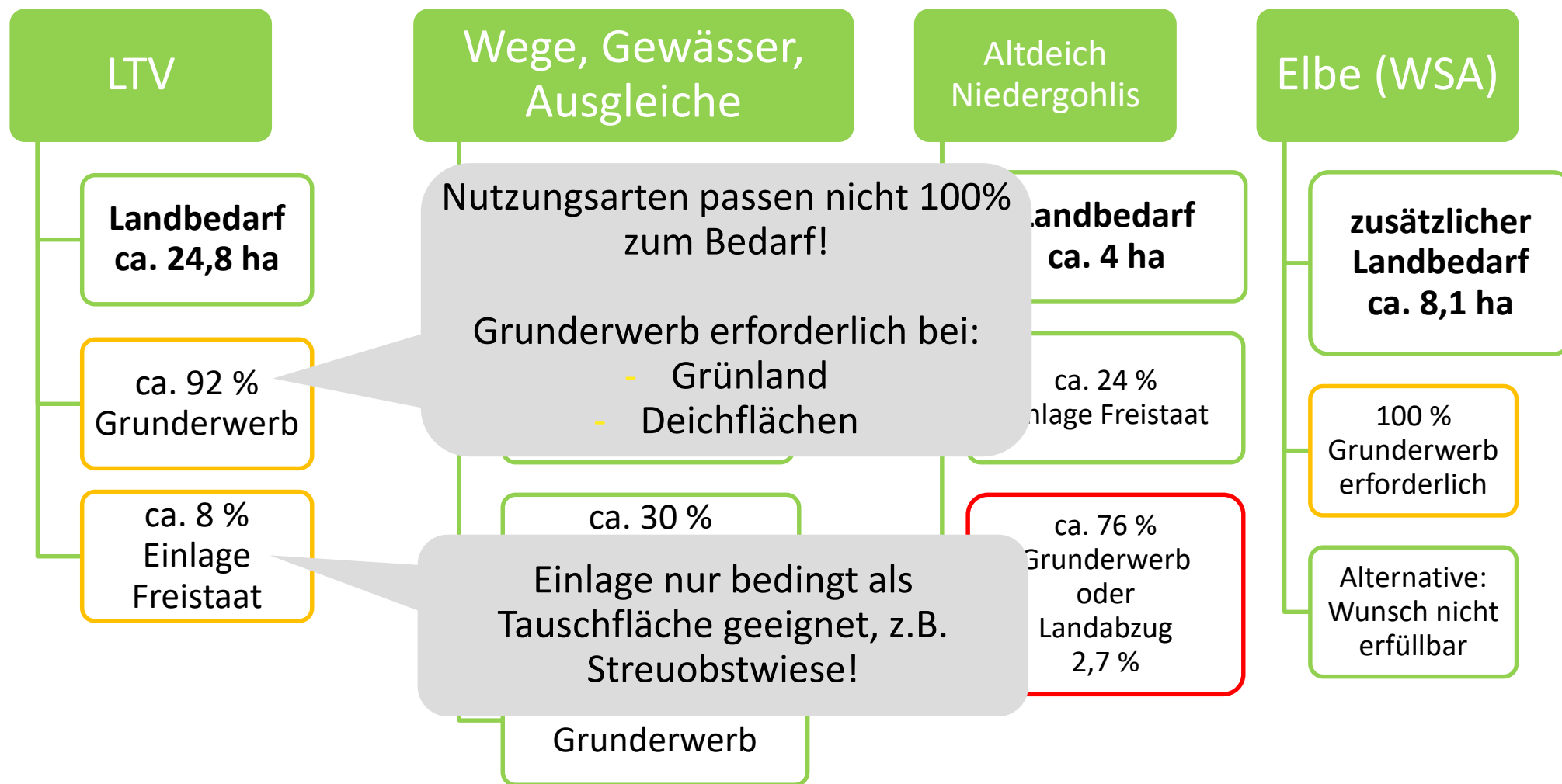
Aktueller Stand

Grunderwerb



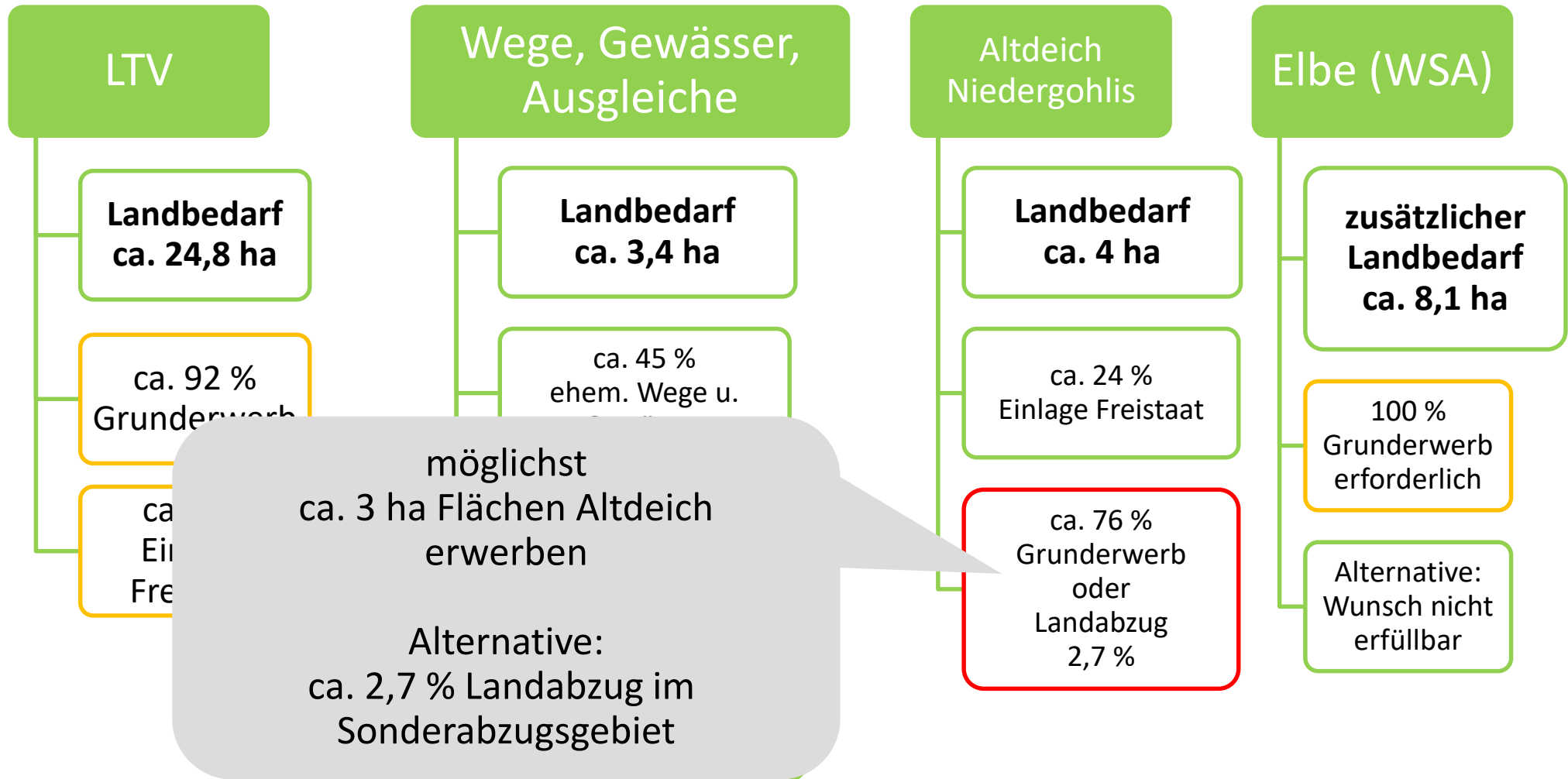
Aktueller Stand

Grunderwerb



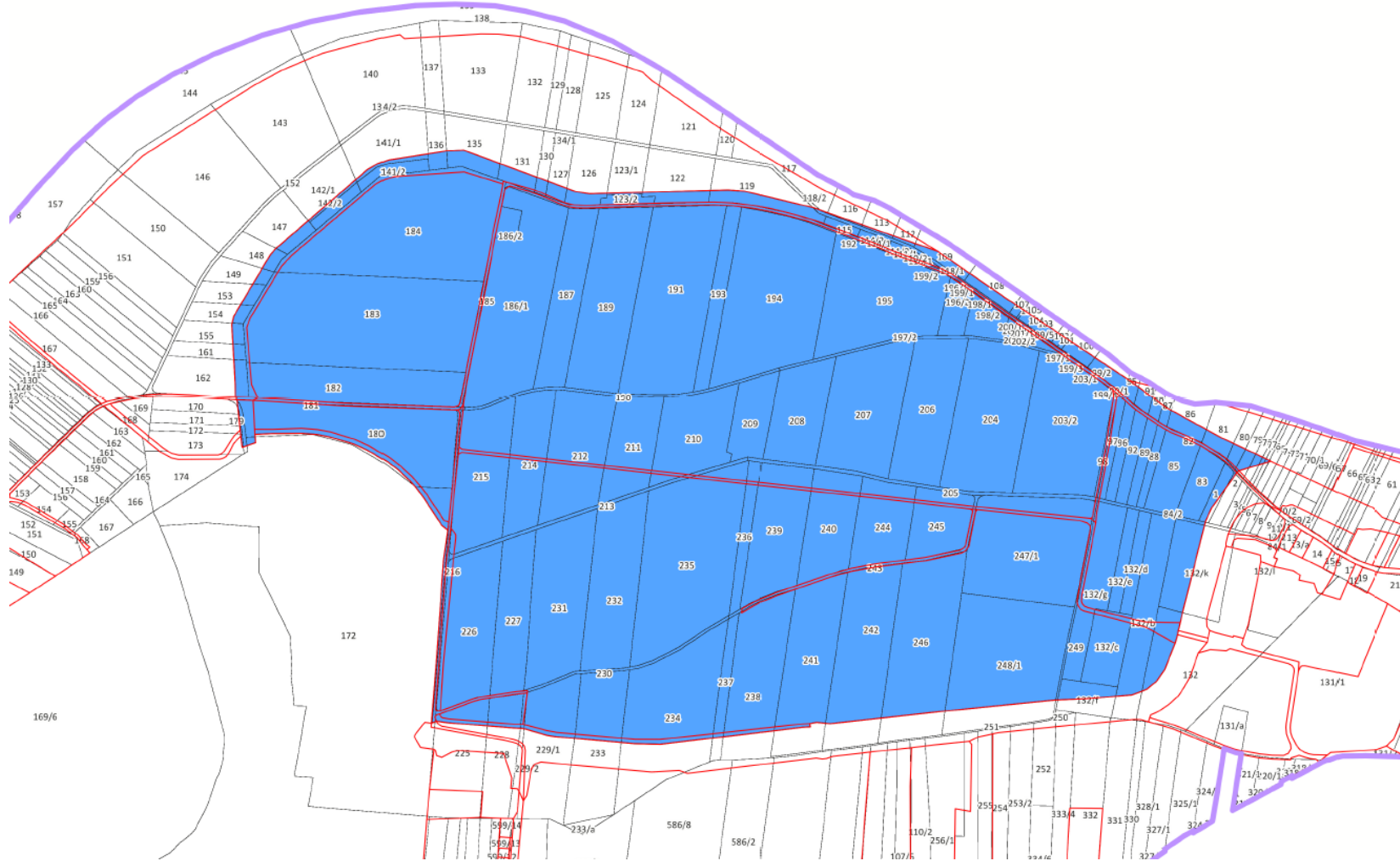
Aktueller Stand

Grunderwerb



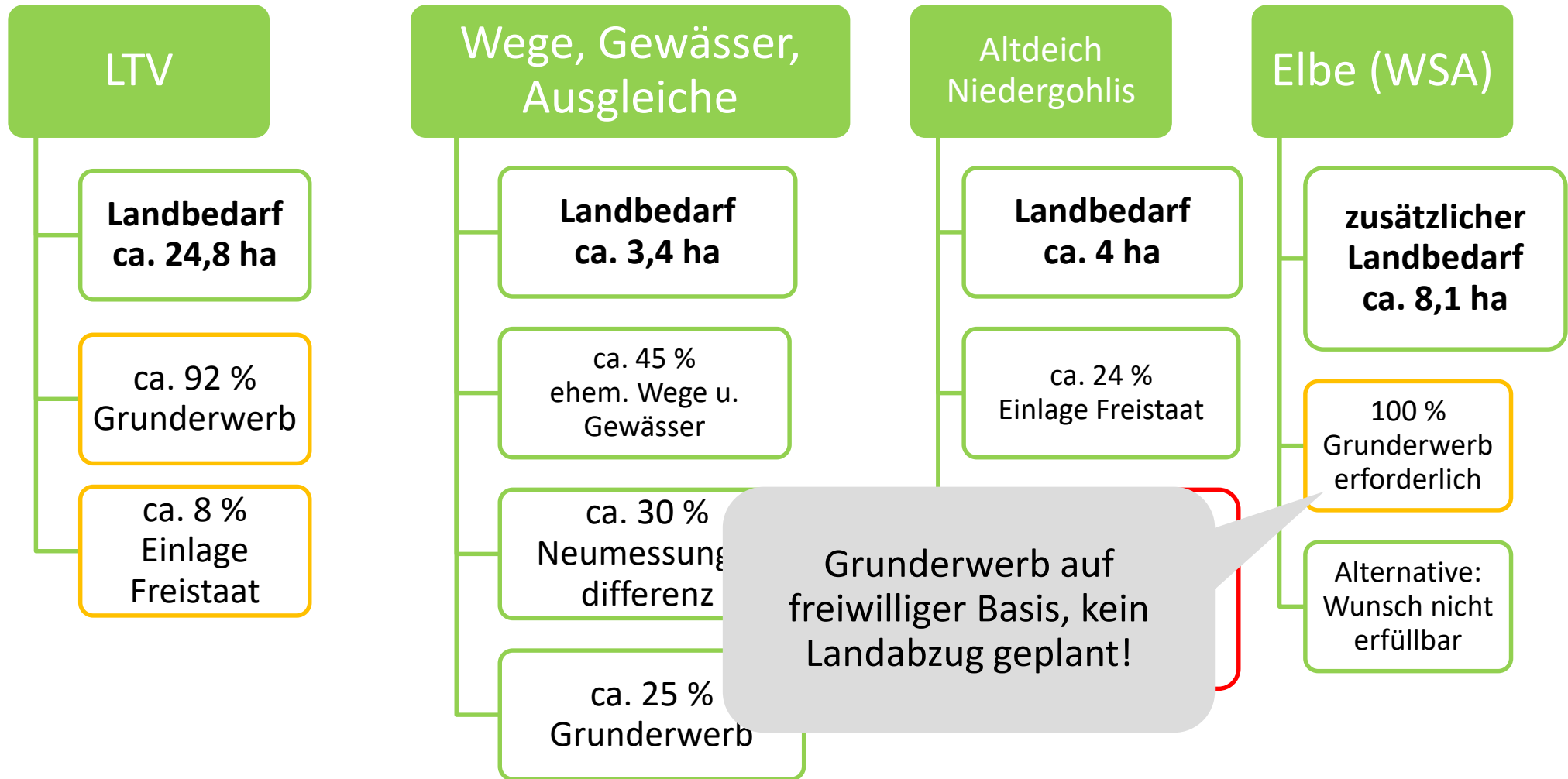
Aktueller Stand

Grunderwerb - Altdeich Niedergohlis



Aktueller Stand

Grunderwerb



KLIIX Gemarkungsname

- Landbedarf für gemeinschaftliche Anlagen
- Landbedarf für öffentliche Anlagen
- Landbedarf Naturschutz/Landschaftspflege
- Landbedarf für Ausgleich

23 Lfd. Nr. der Landbedarfsfläche

Aktueller Stand

Grunderwerb – im Rahmen der Flurbereinigung

- Erklärung auf Landverzicht nach § 52 FlurbG
 - „Ein Teilnehmer kann mit seiner Zustimmung statt in Land ganz oder teilweise in Geld abgefunden werden.“
 - mit beglaubigter Unterschrift
 - Verfügungsverbot
 - ohne Notar- und Grundbuchkosten
 - Voraussetzung: muss dem Zweck der Flurbereinigung dienen
- **Kontakt aufnehmen:**
 - Herr Zurell: 0351 488 4144 oder mzurell@dresden.de
 - oder flurbereinigung@dresden.de



Tagesordnung

zur 5. Teilnehmerversammlung am 16./18. Mai 2022

1. Bericht über den aktuellen Stand des Verfahrens
2. Informationen zu den bevorstehenden Wunschterminen zur Neuordnung der Grundstücke in der Feldlage
3. Weitere Verfahrensschritte
4. Sonstiges



Wertermittlung

Wunsch-
termine

Regelung der
Rechtsverhältnisse

Neuzuteilung +
Besitzeinweisung



Wunschtermine Feldlage Theorie



- § 57 FlurbG:
 - „Vor der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes sind die Teilnehmer über ihre Wünsche für die Abfindung zu hören.“
 - persönliches Gespräch mit jedem Besitzstand
 - Reihenfolge oder Größe des Besitzstandes ist nicht relevant!
 - Es werden Wünsche besprochen, aber nichts versprochen!
- Jeder Teilnehmer soll sich auf seinen Termin vorbereiten, indem er sich überlegt, wie sein Grundbesitz am sinnvollsten neu geordnet werden kann.
 - dabei auch über Ausweichlösungen nachdenken!
 - realistische Wünsche äußern



Abfindungsgrundsätze

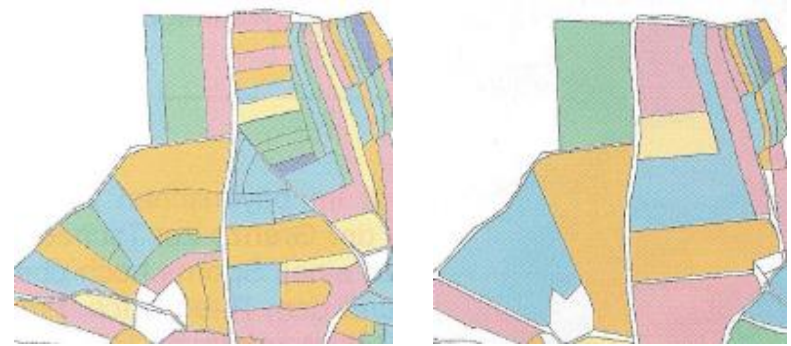
Überblick

- Gesetzliche Regelungen → § 44 FlurbG
- Konkretisierungen
 - speziell für das Gebiet
 - aus Urteilen von Gerichten



Abfindungsgrundsätze

§ 44 FlurbG – Teil I



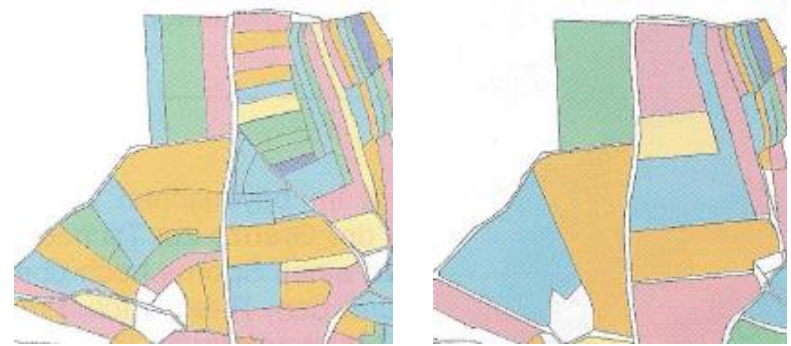
- Abfindung mit Land von gleichem Wert unter Berücksichtigung der Landabzüge
- Wertermittlung ist zugrunde zu legen
- Abwägungsgebot
 - betriebswirtschaftliche Verhältnisse der Teilnehmer
 - alle Umstände sind zu berücksichtigen, die Einfluss auf
 - Ertrag,
 - Benutzung und
 - Verwertung der Grundstücke haben
- Zusammenlegung: möglichst große Grundstücke

Stichtag der Wertgleichheit = Tag der Einweisung in den Besitz der neuen Grundstücke



Abfindungsgrundsätze

§ 44 FlurbG – Teil II



- unvermeidbare Mehr-/Minderausweisungen in Geld ausgleichen
- Grundstücke müssen durch Wege zugänglich gemacht werden
- Die Landabfindung eines Teilnehmers soll in der
 - Nutzungsart,
 - Beschaffenheit,
 - Bodengüte
 - und Entfernung zum Wirtschaftshof
 - oder zur Ortslage
 - seinen alten Grundstücken entsprechen.



Abfindungsgrundsätze

Konkretisierungen

- bedingte Grundstücke, z.B. Wohnbauflächen
 - → Zuteilung in alter Lage
- bedingte Lagen, z.B. Wald, Streuobst
 - → Zuteilung im gleichen Bereich, Zusammenlegung möglich
- Baugebiete und Bauflächen – keine Entwicklungen bekannt
- Wesentliche Änderungen nur mit Zustimmung bei
 - Altablagerungen
 - Naturdenkmalen
 - Acker-Grünland-Verhältnis eines Teilnehmers
 - Mehrung im Überschwemmungsgebiet



Abfindungsgrundsätze

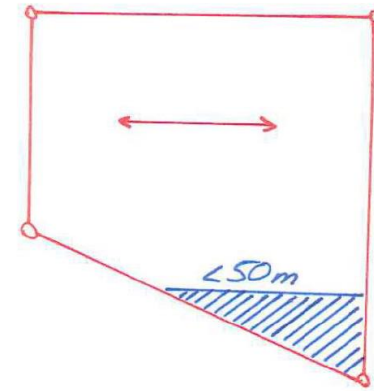
Konkretisierungen

- Zuteilung in Schutzgebieten
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Mehrzuteilungen möglich
 - mehr Bäume, Sträucher etc. mit Zustimmung
 - FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet
 - wesentliche Mehrzuteilungen nur mit Zustimmung
- Bauliche Anlagen
- Holzpflanzen (Obstbäume, Beerensträucher, Wald, Feldgehölze)
 - gesetzliche Grenzabstände
 - Holzeinschlagsperre

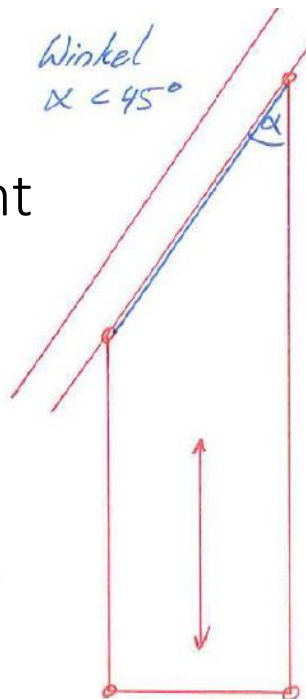


Abfindungsgrundsätze

Entschädigungen in Land?



- Nachteile durch LTV werden grundsätzlich in Geld entschädigt
 - soweit sie nicht durch die LTV behoben werden
 - Beispiel: schräge Anschnitte, Missformen, Wegerechte
 - Entschädigung in Land, nur wenn Land dafür zur Verfügung steht
 - z.B. durch Abschläge vom Bodenwert
 - → mehr Land für weniger Wert
 - Nachteil muss größer sein als vor Neuordnung
- im Moment kein Land verfügbar!



Abfindungsgrundsätze

Überblick

- Gesetzliche Regelungen → § 44 FlurbG
- Konkretisierungen
 - speziell für das Gebiet
 - aus Urteilen von Gerichten



Wunschtermine Feldlage

Konkret:

- Durchführung durch Sächsische Landsiedlung GmbH
 - im Auftrag der Teilnehmergeinschaft und der Stadtverwaltung
- Orte
 - Verwaltungsstelle Cossebaude
 - Amt für Geodaten und Kataster (WTC)
 - bei der SLS in Meißen
- Termine
 - Ende Mai bis Mitte Juli



Wunschtermine Feldlage

Konkret:

■ Einladung zum Wunschtermin mit

■ Anschreiben

■ Bestandsblatt (alt)

■ Besitzstandskarte

■ Infoblatt

■ Fragebogen

■ Vorlage Vollmacht

Erklärung von Fachbegriffen

Landabfindung

Das sind die neuen Flurstücke nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens unter Berücksichtigung des Abzuges nach § 47 FlurbG und nach § 88 FlurbG sowie eventuell auftretenden Mehr- oder Minderausweisungen.

(Land-) Abzug

Für die gemeinschaftlichen Anlagen muss die Teilnehmergeinschaft (soweit erforderlich) das benötigte Land aufbringen (Abzug nach § 47 FlurbG). Ebenso müssen die für das Unternehmen (Hochwasserschutzanlagen und A/E-Maßnahmen) benötigten Flächen (soweit erforderlich) von den Teilnehmern aufgebracht werden (Abzug nach § 88 FlurbG). Der (Land-) Abzug wird von den Teilnehmern im Verhältnis der Werte der alten Flurstücke (Einlagewert) aufgebracht. Für den Abzug nach § 88 FlurbG erhält der Teilnehmer eine Geldentschädigung.

Einlagewert

Ist die Summe der Wertverhältniszahlen aller Grundstücke eines Teilnehmers, die er in das Verfahren der Ländlichen Neuordnung einbringt.

Forderung

Die Forderung, auch Abfindungsanspruch genannt, ist der um den Abzug nach § 47 FlurbG und dem Abzug nach § 88 FlurbG verminderte Einlagewert. Jedem Teilnehmer steht die Forderung zu, für seinen Abfindungsanspruch wertgleiches Land zu erhalten. Dabei kann die Zuteilungsfäche allerdings größer oder kleiner als die Einlagefläche sein.

Gewinne

Eine Gewinne ist ein von Wegen, Gewässern, markanten topographischen Linien (z.B. Walzgrenzen, Hochrann) oder Vermessungspunkten umschlossener Teil des Flurbereinigungsgebietes, in dem neue Flurstücke zugeteilt werden.

Gewinnswert

Das ist die Summe aller Wertverhältniszahlen, die innerhalb einer Gewinne für die Neuzuteilung zur Verfügung stehen.

Was beinhaltet der Wunschtermin?

Nachdem der Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG) HWS Dresden-Gohlis die Weitermittlung durchgeführt hat, stehen als nächste Schritte die Ermittlung der Landabzüge und der „Wunschtermin“ nach § 57 FlurbereinigungsG (FlurbG) an.

Vor Beginn der Arbeiten zur Neuordnung der Grundstücke werden alle Teilnehmer über ihre Wünsche für die Abfindung einzeln gehört. Jedem Teilnehmer wird im Wunschtermin Gelegenheit gegeben, seine Vorstellungen über die zukünftigen Landabfindung vorzutragen. Realistische Anregungen und Hinweise für die Neuzuteilung sind dabei ausdrücklich erwünscht.

Die Reihenfolge der Anhörung spielt ebenso wie die Größe der Besitzstände keine Rolle. Die Ergebnisse der Gespräche werden in einer Niederschrift festgehalten. Zusagen über die Verwirklichung der Wünsche können zum Zeitpunkt der Anhörung noch nicht gemacht werden. Die Entscheidung kann erst zu dem Zeitpunkt getroffen werden, wenn die Wünsche aller Teilnehmer vorliegen und deren berechnete Interessen gegeneinander abgewogen sind. Es werden Abfindungswünsche besprochen, aber nicht versprochen!

Nach Anhörung aller Teilnehmer wird geprüft, ob den Wünschen entsprochen werden kann. Üblicherweise sind nicht alle Wünsche erfüllbar, sodass weitere Gespräche notwendig sein können, um Kompromisse zu finden. Ziel ist es, eine für alle tragbare Lösung zu finden.



Bsp. für eine Bestandskarte vor der Neuordnung im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens

Bsp. für eine Bestandskarte nach der Handzettelung

Mehr- oder Minderausweisung

Im Einzelfall kann es im Interesse einer zweckmäßigen Grundstücksverteilung notwendig sein, eine geringfügige über oder unter der Forderung liegende Landabfindung auszuweisen. Die dabei entstehenden unvermeidbaren Mehr- oder Minderausweisungen sind gemäß § 44 Abs. 3 FlurbG in Geld auszugleichen.

Wertzahl (WZ)

In der Flurbereinigung wird der Wert der alten Grundstücke (siehe Einlagewert) ermittelt. Dazu wird - im Vergleich zu allen Grundstücken im Verfahrensgebiet - für jede einheitlich zu bewertende Teilfläche eine Wertzahl festgelegt. Die Wertzahl gibt an, in welchem Tauschwert die einzelnen Teilflächen zueinander stehen.

Wertverhältniszahl (WVZ)

Die für jede Teilfläche ermittelte Wertzahl ergibt, wenn sie mit der Flächengröße multipliziert wird, die Wertverhältniszahl. Wobei die Fläche in 1/10 a (1a = 100m²) gerechnet wird.

$$WVZ = \frac{\text{Fläche[m}^2\text{]} \cdot \text{Wertzahl[WZ]}}{10}$$

Für weitere Fragen und Informationen können Sie sich wenden an die:

Teilnehmergeinschaft HWS Dresden-Gohlis

bei der Landeshauptstadt Dresden

Amt für Geodäten und Kataster

Abteilung Bodenordnung

Ammonstraße 74, 01067 Dresden

bzw. FlurbereinigungsDresden.de

oder an die beauftragte Stelle

Sächsische Landesliegung GmbH,

Schutzstraße 1, 01062 Meißen.

Ansprechpartner:

Herr Zurell (TG) ☎ (0351) 489-4144

Herr Krämer (SLS) ☎ (03521) 4690-25

Herr Freiburger (LTV) ☎ (0351) 40288-140

Ablauf des Wunschtermins



Vor der Durchführung des Wunschtermins wird in einer Teilnehmersammlung der Zweck und der Inhalt der Gespräche erklärt.

⇒ Einladung zur Teilnehmersammlung in Vorbereitung der Wunschtermine durch öffentliche Bekanntmachung in Amtsblatt und in Internet-Cosebaude

⇒ Wunschtermine durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft bzw. die beauftragte Stelle – Sächsische Landesliegung GmbH

⇒ Ablauf der Wunschtermine

○ Jeder Teilnehmer wird schriftlich oder telefonisch geladen, die Termine finden vor Ort statt

○ Überprüfung des Bestandsblattes

○ Frage nach Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber im Flurbereinigungsverfahren berücksichtigt werden müssen

○ Frage nach noch nicht im Grundbuch eingetragenen Urkunden bzw. Vereinbarungen und einer eventuellen Verkaufsabsicht

○ Frage zu den Pachtverhältnissen oder der Nutzung im Haupt- oder Nebenerwerb bei landwirtschaftlich genutzten Flächen

⇒ Gespräche über Abfindungswünsche

Jeder Teilnehmer ist gefordert, sich zu überlegen, wie sein Grundbesitz am sinnvollsten neu geordnet werden kann.

Jedem Teilnehmer wird so viel Zeit für das Wunschgespräch eingeräumt wie nötig. Es wird auf alle Probleme eingegangen.

Der Wunschtermin stellt für den beteiligten Grundstückseigentümer den wichtigsten Verfahrensschritt dar, dem man unter keinen Umständen fern bleiben sollte.

Teilnehmergeinschaft HWS Dresden-Gohlis



Wunschtermine

Im Unternehmensverfahren Hochwasserschutz (HWS) Dresden-Gohlis

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Geodäten und Kataster
Abteilung Bodenordnung
Sachgebiet Flurbereinigung

Antworten auf die wichtigsten Fragen

Welchen Anspruch haben Sie für die Abfindung Ihrer Einlageflurstücke?

Die Grundstücke der Abfindung stehen im § 44 FlurbG: „Jeder Teilnehmer ist für seine Grundstücke... mit Land von gleichem Wert auszufinden“. Maßgebend für den Wert der Grundstücke sind die Ergebnisse der Wertermittlung (§§ 27-33 FlurbG), die im Mai/Juni 2020 bekanntgegeben, zur Einsichtnahme ausliegt und mit einem Video online erläutert wurde. Das Video findet sich unter: www.wunschtermin.de/2001/Weitermittlung

Ein Anspruch auf Abfindung in aller oder einer bestimmten Lage besteht nicht. „Die Landabfindung eines Teilnehmers soll in der Nutzungsart, Beschaffenheit, Boden- und Entfernung vom Wirtschaftshof oder von der Ortanlage seinen alten Grundstücken entsprechen, soweit dies mit einer großzügigen Zusammenlegung des Grundbesitzes nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vereinbar ist“ (§ 44 Abs. 4 FlurbG). Ein Teilnehmer kann statt in Land ganz oder teilweise in Geld abgefunden werden, wenn er hierzu seine Zustimmung erteilt.

Wie können Sie sich auf den Termin vorbereiten?

Sie sollten alle Ihre Unterlagen, die den am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Grundbesitz betreffen, vorher eingehend sichten und zum Wunschtermin mitbringen. Dazu gehören z.B. die Grundbücher, Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, Pachtverträge, Kaufverträge usw.

Des Weiteren sollten Sie sich Ihre Abfindungswünsche für eine zweckmäßige Neuenteilung Ihrer Grundstücke überlegen. Sinnvoll sind hier z.B. Überlegungen über eine Zusammenlegung von zerstückelten Grundbesitz. Bestehen Sie bitte nicht auf einer Lösungsmöglichkeit. Überlegen Sie sich ein bis zwei Ausweichlösungen, die Ihnen akzeptabel erscheinen.

Für die Vorbereitung auf Ihren Wunschtermin können Sie den beigefügten Handzettel verwenden. Er enthält die wichtigsten Fragen, die im Wunschtermin besprochen werden.



Bestandsblatt (alt)

Verfahren : 120012 HWS Dresden - Gohlis

Daten zum Eigentümer,
Bevollmächtigung

Grundbuchstelle

zugehörige
Grundbuchstellen

	Bezirk / Band / Blatt	
Grundbuchstelle	3014/	1/ 803
weitere Grundbuchstellen	3014/	1/ 803
	3014/	1/ 1251
	3014/	1/ 1255
	3014/	1/ 1261
	3014/	1/ 1265
	3014/	1/ 1269
	3014/	1/ 1273
	3014/	1/ 1281
	3014/	/ 2219
	3014/	/ 2218
	3014/	/ 2215

Eigentümer

1 Mustermann
Max, geb. am 01.01.1960
Dorfstraße 99
01156 Dresden

Angaben aus dem
Liegenschaftskataster

Buchungsart: Normaleigentum				Gemarkung: Niedergohlis		
Bezirk/Blatt: Cossebaude (3014)/ 999				Gemeinde: Dresden, Stadt		
Gmkg.	Flurstücks- nummer	Fläche (m²)	Lage Gebäudebeschrieb	Nutzungs- art	fläche(m²)	Bet. BV-Nr.
3015	154	2450	ohne Lage alte nfn_nua_nr = 920 alte nfn_nua_nr = 620	BP LW	450 2000	1 1
Buchungsart: Normaleigentum				Gemarkung: Niedergohlis		
Bezirk/Blatt: Cossebaude (3014)/ 999				Gemeinde: Dresden, Stadt		
Gmkg.	Flurstücks- nummer	Fläche (m²)	Lage Gebäudebeschrieb	Nutzungs- art	fläche(m²)	Bet. BV-Nr.
3015	999	5510	ohne Lage	LW	5510	1 1
3015	999	4370	ohne Lage	LW	4370	1 1

Tagesordnung

zur 5. Teilnehmerversammlung am 16./18. Mai 2022

1. Bericht über den aktuellen Stand des Verfahrens
2. Informationen zu den bevorstehenden Wunschterminen zur Neuordnung der Grundstücke in der Feldlage
3. **Weitere Verfahrensschritte**
4. Sonstiges



Weitere Verfahrensschritte

Wie geht es weiter nach den Wunschterminen?

- Wünsche aufarbeiten, sortieren, ggf. Nachfragen, ...
- Entwurf für neue Grundstücke erstellen
 - ggf. weitere Gespräche und Abstimmungen
- Prüfung / Vorstandsbeschluss
- Bekanntgabe der Landabfindungen
- vorläufige Besitzeinweisung
 - vorläufige Einweisung in Besitz und Nutzung der neuen Grundstücke
 - neue Grenzen in der Örtlichkeit kenntlich machen



Weitere Verfahrensschritte

Wie geht es weiter nach den Wunschterminen?

- Wünsche aufarbeiten, sortieren, ggf. Nachfragen, ...
- Entwurf für neue Grundstücke erstellen
 - ggf. weitere Gespräche und Abstimmungen
- Prüfung / Vorstandsbeschluss
- Bekanntgabe der Landabfindungen
- vorläufige Besitzeinweisung
 - vorläufige Einweisung in Besitz und Nutzung der neuen Grundstücke
 - neue Grenzen in der Örtlichkeit kenntlich machen

Grunderwerb?

Altdeich?

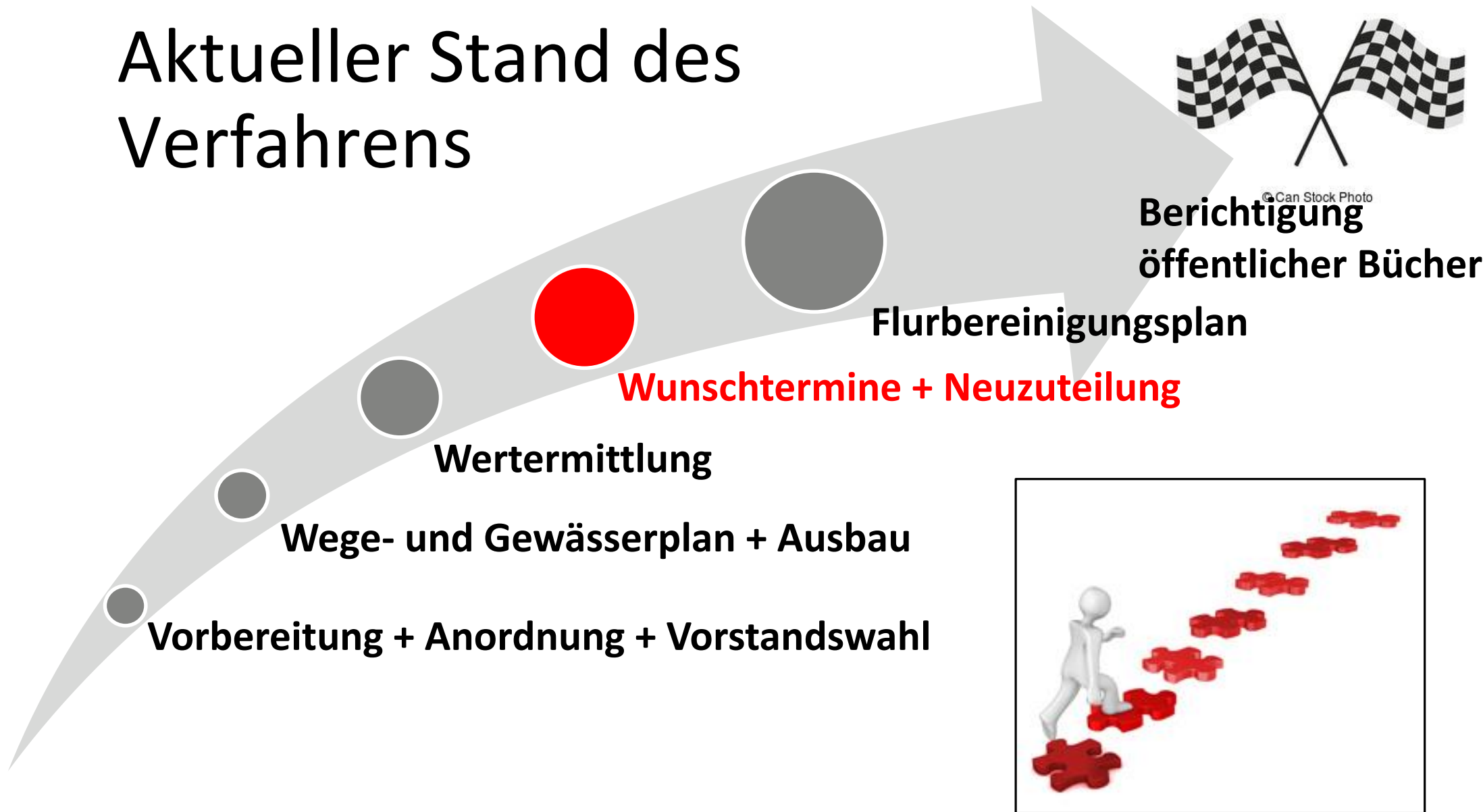
Zuwegung?

Personal?

Covid19?



Aktueller Stand des Verfahrens



Tagesordnung

zur 5. Teilnehmerversammlung am 16./18. Mai 2022

1. Bericht über den aktuellen Stand des Verfahrens
2. Informationen zu den bevorstehenden Wunschterminen zur Neuordnung der Grundstücke in der Feldlage
3. Weitere Verfahrensschritte
4. Sonstiges



Sonstiges

... oder Fragen?



Kontaktdaten

Ansprech-partner	Institution		Telefon	E-Mail
Herr Zurell	Teilnehmergemeinschaft / Amt für Geodaten und Kataster		0351 488-4144	mzurell@dresden.de
Herr Reinhardt	Teilnehmergemeinschaft / Amt für Geodaten und Kataster		0351 488-4016	mreinhardt@dresden.de
Herr Heger	Sächsische Landsiedlung GmbH		03521 4690-20	michael.heger@ sls-sachsen.de
Herr Krämer	Sächsische Landsiedlung GmbH		03521 4690-25	thomas.kraemer@ sls-sachsen.de
Herr Freiburger	Landestalsperrenverwaltung		0351 40288-140	sven.freiberger@ ltv.sachsen.de
Herr Raderecht	Amt für Geodaten und Kataster Obere Flurbereinigungsbehörde		0351 488-3938	fraderecht@dresden.de

